





## Hausordnung der Rollhockeyhalle Seedorf

	<p><b>Ordnung und Sauberkeit</b></p> <p>Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu behandeln und – sofern mobil – nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Plätzen zu räumen. Die Rollhockeyhalle Seedorf ist sauber zu halten und Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.</p> <p>Es ist verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen zu verstellen;</li> <li>• haustechnische Anlagen (Licht, Heizung, Lüftung etc.) ohne vorhergehende Instruktion zu benützen;</li> <li>• Informationen, Dekorationen und dergleichen ohne Zustimmung der Verantwortlichen aufzuhängen.</li> </ul>
	<p><b>Parkplatzordnung</b></p> <p>Die Zufahrt zur Rollhockeyhalle Seedorf ist nur für Personentransporte und Materiallieferungen gestattet. Vorbehalten bleibt die Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze.</p> <p>Bewirtschaftete Parkplätze befinden sich beim Areal der Kreisschule Seedorf, an der Weidstrasse (RTC Seedorf), an der A Prostrasse (Kreisprimarschule Seedorf-Bauen) und beim Sportplatz Seedorf. Zweiräder sind im dafür vorgesehenen Unterstand beim Areal der Kreisschule Seedorf zu parkieren (gebührenpflichtig).</p>
	<p><b>Öffnungszeiten</b></p> <p>Mo bis Fr      gemäss Trainingsbetrieb, in der Regel von 17.00 Uhr bis 22.30 Uhr  Sa und So      gemäss Meisterschafts- und Cupbetrieb</p> <p>Bei Fremdvermietungen richtet sich die Benutzungszeit nach dem Mietvertrag. Mieter haben sicherzustellen, dass durch die Benutzung der Rollhockeyhalle Seedorf zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr keine übermässigen Einwirkungen entstehen.</p>
	<p><b>Essen und Trinken</b></p> <p>Während des Trainings- und Spielbetriebs sind Getränke und Esswaren in der Regel nur im Rollerstübli, auf der Tribüne und/oder auf der Estrade zu konsumieren. Bei Fremdvermietung können Ausnahmeregelungen vorgesehen werden.</p>
	<p><b>Rauchen</b></p> <p>In der ganzen Rollhockeyhalle Seedorf gilt ein striktes Rauchverbot. Auf dem Aussenreal der Rollhockeyhalle Seedorf ist sicherzustellen, dass Rückstände von Raucherwaren jeweils zusammengesammelt und entsorgt werden.</p>
	<p><b>Haftung</b></p> <p>Allfällige Schäden sind dem Abwart oder einem Vorstandsmitglied sofort zu melden. Mutwillige Beschädigungen werden durch Rollhockeyclub Uri (RHC Uri) behoben und dem dafür Verantwortlichen vollumfänglich in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Rollhockeyclub Uri (RHC Uri) lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Benützung der Rollhockeyhalle Seedorf ab.</p>